

Der Bundesminister des Innern

U I 6 - 8054 - 0 - 12/71

Bonn, den 26. März 1971

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Einfuhr von Giftstoffen in die Bundesrepublik Deutschland**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt (Wuppertal), Gewandt, Dr. Gruhl und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU**
— Drucksache VI/1909 —

Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt (Wuppertal), Gewandt, Dr. Gruhl und der Fraktion der CDU/CSU beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen wie folgt:

1. Treffen Pressenachrichten zu (wie z. B. in der NRZ vom 26. Februar 1971), wonach unter der Bezeichnung „Industrierückstände“ gifthaltige Produktionsabfälle in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt worden sind mit der Folge, daß die Trinkwasserversorgung Hamburgs dadurch in Gefahr geraten ist?

Von den zuständigen Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg wurde ich hierzu wie folgt unterrichtet: Am 18. Januar 1971 wurden von einer deutschen Firma 80 Fässer, ca. 20 t Abfälle an Chemikalien, aus Dänemark zum Zweck der Beseitigung eingeführt. Die Beseitigung erfolgte durch Eingraben in vier Meter Tiefe auf einer firmeneigenen Deponie in Metzendorf, Niedersachsen. Vier der Fässer waren auf dem Firmengrundstück in Hamburg zurückgelassen worden. Nach einer polizeilichen Anzeige durch einen Beobachter des Vorfalles nahm die zuständige Kriminalpolizei Ermittlungen auf. Die Fässer wurden im Auftrag des Landkreises Harburg ohne nennenswerte Verluste geborgen und sichergestellt.

Nach einer chemischen Analyse durch das Hygienische Institut der Freien und Hansestadt Hamburg bestand der Faßinhalt aus einer parathionhaltigen Flüssigkeit mit stark giftigen Eigen-

schaften. Eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung Hamburgs kann nach dem Bergen dieser Abfälle bei diesem Vorfall ausgeschlossen werden. Die geborgenen Abfälle werden zur Zeit schadlos beseitigt.

Nach den Ermittlungen der Kriminalpolizei sind seit 1965 in drei weiteren Fällen insgesamt 213 Fässer mit Rückständen aus chemischen Industriebetrieben aus Dänemark zum Zwecke der Beseitigung in die Bundesrepublik Deutschland nach Hamburg eingeführt worden.

Bei einer am 15. Oktober 1965 erfolgten Einfuhr handelte es sich um 64 Fässer, ca. 40 t, die Abfälle aus der Insektizidproduktion enthielten. Die Fässer wurden in einer Deponie abgelagert. Eine Beeinträchtigung der Hamburger Trinkwasserversorgung ist auf Grund der örtlichen Lage der Deponie nicht zu befürchten. Trotzdem werden gegenwärtig die geologischen Verhältnisse im Deponiebereich eingehend untersucht, um eine mögliche Ausbreitung der Chemikalien im Untergrund nach Verrottung der Behälter abzugrenzen.

Die Ermittlungen ergaben ferner, daß am 17. Juli 1969 69 Fässer mit 19 t und am 17. August 1969 80 Fässer mit 22,8 t Abfällen aus der Parathionproduktion eingeführt wurden. In beiden Fällen wurden die Abfälle durch die vom Vorfall dieses Jahres bekannte Firma in einer Deponie für Industriemüll abgelagert.

Die Bergung ist bis heute noch nicht gelungen, da der darüber inzwischen abgelagerte Industriemüll eine Mächtigkeit von über 10 m aufweist.

Eine akute Gefährdung der Trinkwasserversorgung ist nicht erkennbar. Zur Sicherheit läßt die Gesundheitsbehörde im engen Kontakt mit beteiligten Behörden auch in diesem Bereich laufend Wasser- und Bodenproben untersuchen.

2. Stimmt es, daß die Giffässer mit ordnungsgemäßen Zollpapieren eingeführt und unter Aufsicht des Zolls vernichtet worden sind?

Hierzu teilte die Oberfinanzdirektion Hamburg mit:

Die Waren wurden vom Zollamt am Grenzübergangsort zum Zollgutversand abgefertigt und dort dem zuständigen Zollamt erneut gestellt. Verbote und Beschränkungen standen der Einfuhr nicht entgegen. Es bestand kein Anlaß, die nur zoll- und steuerrechtlich bedeutsamen Anträge auf Vernichtung unter zollamtlicher Überwachung zurückzuweisen. Die Waren wurden jeweils der mit der Vernichtung beauftragten Firma überlassen.

Die „Vernichtung“ der am 15. Oktober 1965 eingeführten Abfallstoffe wurde durch einen Zollbeamten, in den übrigen Fällen durch die bei der Firma zugelassenen Zollhilfspersonen überwacht.

3. Stimmt es, daß die zuständigen Behörden von den Vorgängen Kenntnis hatten, sie sogar billigten?

Die Gesundheitsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg war nach ihren Angaben bis zum Bekanntwerden des letzten Vorfalles nicht über die Einfuhren giftiger Abfallstoffe informiert. Ob oder wieweit die Baubehörde darüber unterrichtet war, wird zur Zeit geprüft. Von einer offiziellen Billigung kann nicht gesprochen werden.

4. Welche Maßnahmen werden gegebenenfalls ergriffen, um Abhilfe zu schaffen?

Zur Zeit wird innerhalb der Bundesregierung über Möglichkeiten einer Beschränkung der Einfuhr für bestimmte Abfallstoffe verhandelt. Der Bundesrat hat im Zusammenhang mit den Beratungen über den Entwurf eines Abfallbeseitigungsgesetzes ebenfalls einen dahin gehenden Vorschlag gemacht. Die Bundesregierung wird demnächst in ihrer Gegenäußerung zu der Stellungnahme des Bundesrates über den genannten Entwurf das Ergebnis der zur Zeit noch nicht abgeschlossenen Beratungen mitteilen. Sie hält entsprechende Maßnahmen für dringlich und unbedingt notwendig.

Genscher